Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1496-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.03.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Anette Niemeyer für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die kommunal getragenen Schulen der Hansestadt Rostock ab dem Schuljahr 2016/17

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.03.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Anlage der BV wird die Zeile in der Tabelle "**Grundschule am Margaretenplatz"** gestrichen.

Begründung:

Für die Grundschule am Margaretenplatz kann keine Erhöhung der Aufnahmekapazität auf 600 stattfinden. Dies hätte eine 6-Zügigkeit an der Grundschule zur Konsequenz. Erfolgreiche Qualitätsstandard für einen gemeinsamen Schul- und Hortbetrieb an einem Standort könnten eingehalten werden.

Damit am Standort Barnstorfer Weg 21a, eine Grundschule existieren kann, ist zwingend Eine Mitnutzung des Gebäudes für die Hortbetreuung notwendig. In fußläufiger Nähe gibt es keinen Hortträger mit entsprechender freier Kapazität. Keine unnutzbaren Gebäude und keine freien Grundstücke für einen notwendigen Neubau.

Die ins Gespräch gebrachte Doppelnutzung der Räume als Klassen- und Horträume ist nicht vertretbar, da alle Räume nicht über eine ausreichende Fläche verfügen um die Anforderungen an die jeweilige Nutzung zu ermöglichen.

Exemplarisch sei hier aus der Bildungskonzeption M-V für 0- bis 10jähriger Kinder, Konzeption zur Arbeit im Hort zitiert:

" Alle Kinder haben ein Recht auf ganzheitliche individuelle Förderung und Entwicklung aller Sinne, Kräfte und Fähigkeiten im Hort

Horträume sind Spiel-, Lebens-, Lern- und Entwicklungsräume für Kinder und Erwachsene Sein und gleichermaßen die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen berücksichtigen. Sie sollen selbstbestimmte Tätigkeiten und freies Spiel ermöglichen sowie Raum geben für Bewegung und Sport, zum Bauen und Werken, zum Musizieren und Musik hören, für Rollen- und Theaterspiel, für Entspannung und Rückzug, für das ungestörte Spiel in Kleingruppen,

Ausdruck vom: 02.03.2016 Seite: 1/2 für die Arbeit mit verschiedenen Medien, für Aktivitäten Mädchen- und Jungengruppen, um Freunde einzuladen. Das Raumkonzept soll Aufenthalts- und Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern, Familienangehörige und andere Erwachsene (z.B. angemessene Sitzgelegenheiten, Informationstafeln für Eltern) berücksichtigen. Spiele und Materialien sollen zugänglich sein. Die Räumlichkeiten sind nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalteten und haben Geborgenheit zu vermitteln".

Ebenfalls darf angezweifelt werden, dass z. B. für Schulsozialarbeit und parallele Beschulungsangebote (z.B. Fachräume, Computerkabinett, Räume für Sprachförderung) vor zu haltende Räume vorhanden sein werden.

Die Durchführung des Sportunterrichts muss bis weit in die Nachmittagsstunden gezogen werden, denn wegen der geringen Größe der Turnhalle kann pro Stunde nur eine Klasse den Sportunterricht wahrnehmen. Für 24 Klassen müssen 54 Sportstunden pro Woche eingeplant werden. Das bedeutet auch, dass u. U. Nutzungszeiten für Sportvereine entfallen.

Die Essensversorgung der Schüler muss in einem sehr großen Zeitfenster angeboten werden, da nur 2 Klassen gleichzeitig im Speisesaal passen.

Des Weiteren gibt es keinen adäquaten Pausenraum mit entsprechender Größe nach Arbeitsstättenverordnung für die notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte.

Ebenfalls scheint nicht geprüft zu sein, ob Ausstattung, Größe, Anzahl und Lage der erforderlichen WC- Anlagen, sowohl für die Schülerrinnen und Schüler, als auch Lehr- und Betreuungskräfte vorhanden sind.

Auch ob der Schulhof ausreichend für eine solch hohe Schüleranzahl ist, erscheint fraglich.

Besonders besorgt macht uns, dass keine Rücksicht auf pädagogische Konzepte von Schule und Hort genommen wird.

Anette Niemeye

Gez.

Vorlage 2016/BV/1496-02 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 02.03.2016 Seite: 2/2